Dienstags/ den 16. Julii Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXIX.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Nachricht von dem Leben/ Schrifften und Verdiensten JOHANNIS VON MUNSTER.

Fünffter Discurs.

I. NIcht nur der löbliche Eiffer war an ihm zu bewundern/ sein gantzes Adliches Haus und Gesinde durch lehrreiche Reden/ Catechisiren/ und andren Unterrichtungen in den nöthigen Stücken des Christenthums zu unterweisen/ so gar/ daß auch wol einige ansehnliche Römisch-selbst der Jesuit Petrus Michael zu Münster in einem gegen ihn gerichteten Buche seine besondere Gaben nicht in zweiffel ziehen können/ wie in der Vorrede des Bellenden Hundes erwehnet wird: Sondern diese brennende Begierde alles Gute zu befördern samt dem Ansehen als eines der furnehmsten Landes-Stände bewog auch seinen gnädigen Herrn/ Graf Arnolden zu Bentheim/ Tecklenburg ꝛc. zu manchen guten Stifftungen/ wodurch Wissenschafft/ Kunst/ Christliche Ordnung/ und Gottseeligkeit mehr und mehr konten in Flor gebracht werden.

II. Unter solchen gehörete nicht allein die im Jahr 1591. von gedachtem Grafen Arnold Christmilter Gedächtnüß geschehene aufrichtung des Academischen Gymnasii erst zu Schüttorf/ in der Grafschafft Bentheim (siehe den Adlichen Discurs p. 225.) hernach aber zu Steinfurt/ wovon wir bereits etwas erinnert haben/ sondern auch die schon Ao. 1585. den 27. Febr. durch eben denselben hochpreißlichen Grafen gemachte veranstaltung eines Hochadlichen Frey-Weltlichen Jung-

Jungfern Stiffts zu Leden in der Grafschafft Tecklenburg / darin die Frau Abbatißinn mit unterschiedlichen Adlichen Jungfern ihre Häuser und Präbenden * haben / von dessen feiner Ordnung Gerh. Arn. Rumpius in seiner Historischen Beschreibung der Grafsch. Tecklenburg / Erst. Th. p. 66. zu sehen.

III. Er kan darum seine hierüber geschöpfte Freude und Begierde / alles mit der Zeit noch besser eingerichtet zu sehen im Tractat Polytecnia / oder von Vielheit der Kinder p. 235, 236. nicht bergen. Dan nachdem er mit Ruhm der beyden adlichen Jungfern-Stiffter zu Beppel im Amt Siegen und Grafschafft Nassau / und zu Gnadenthal in der Grafschafft Dietz / wie es damahls hieß / gedacht hatte / füget er von dieser zu Leden gemachten Veranstaltung folgendes hinzu: „Und ob wohl im Jungfern-Closter zu Leden / so in der Grafschafft Tecklenburg / meinem hochgeliebten Vaterlande gelegen / diese gewünschte Ordnung noch nicht allerdings aufgerichtet ist / „so haben doch die Jungfrauen daselbst / und wir alle mit Ihnen GOtt zu dancken vor das teutsche Morgen- und Abend-Gebett / für demselben täglich beygeordneter Lection Göttlichs Worts / „für den löblichen täglichen Gesang teutscher Psalmen u. s. w. Und so wünschte er alles / wie ers vormahls in Holland und Engelland / nach seinem eignen Zeugnüß p. 232, 234. gedachten Tractats / gesehen hatte / wo nicht mit gleicher Anstalt / welches wol nicht zu dencken / doch mit gleicher Lauterkeit / und Christlicher Vorsorge zu erleben.

IV. Die Grafschafft Tecklenburg war eine von den allerersten gewesen / die damahls mitten unter den Römisch-Catholischen Bischoffthümmern zur Zeit der Reformation die Evangelische Glaubens-Lehre angenommen hatte / nemlich Ao. 1525 / wie Herm. Hamelmannus Histor. Eccles. Roman. Evangel. p. m. 849. erzehlet / oder 1527 / wie obgedachter Rumpius l. c. vorgibt. Die Vermählung des Grafen Conrads mit der Tochter des Landgrafen in Hessen Philips des Großmüthigen hatte hierzu vieles beygetragen; welches aber dem guten Herrn den Verlust der Grafschafft Lingen durch den Zorn Käyser Carls V. zugezogen. Im Jahr 1561. und 1574. war eine nähere Kirchen-Verbesserung geschehen. Bey jener hatten sich Hermannus Keller und Johannes Pollius / bey dieser aber des obgedachten Scribenten Rumpii Großvater Theodorus Rumpius als tüchtige Werckzeuge der Lehre gebrauchen lassen. Siehe denselben p. 75. wie auch unsers von Münster Adlichen Discurs p. 214.

V. Dem ungeachtet waren noch viele Mißbräuche in Duldung der Altäre / Bilder / und sonderlich unziemlichen zur Verkleinerung der Ehre GOttes gereichender Aufschrifften in den Kirchen

---

* Durch das Wort Präbende verstehet man eigentlich jährliche Einkünffte solcher Gelder / die jemand zum besseren Unterhalt angewiesen werden / wovor derjenige / welcher sie geniesset / gewisse Pflichten zu verrichten hat. Heutiges Tages wird das Wort auch zu andern jährlichen Schenckungen mißbrauchet. Durchgehens betrifft es geistliche Stifftungen. Es ist aber älter / als man meinet. Es kommt her vom Lateinischen Præbere, welches man bey den alten Römern gebrauchte von dingen / die dem Dienstvolck vor ihre Arbeit musten gereichet werden. Cicero de Offic. libr. I. cap. 13. Est autem infima conditio & fortuna servorum, quibus non male præcipiunt, qui ita jubent uti, ut mercenariis: operam exigendam, justa PRÆBENDA. Es wäre also Præbenda, orum, in diesem Sinn gut Latein; Præbenda, æ, aber kan nicht anders als barbarisch Zeug seyn. Es bestunden sonst diese Præbenda mehrentheils in Früchten / deren Außtheiler Præbitores, wie die that selber eigentlich præbere genennet wurde / und Livius samt Horatius es so gebrauchen. Vergleiche hiemit Carolum Langium in Not. ad Ciceron. l. c. der zugleich anmercket / daß dis Wort auch von gewissen Portionen bey Mahlzeiten üblich gewesen. Noch eines! Ich erinnere mich zu Bremen in der Vorstadt bey Remberts Kirche eine dergleichen Bürgerliche Stifftung gesehen zu haben / worin eintzele und auch geheirahtete Personen kommen / und ein stilles Leben führen konten / wan sie solches vor eine gewisse Summe erhalten hatten. Sie heissen es einen Präven kauffen. Es ist im geringsten nicht zu zweifflen / oder das Wort Präven sey eben dieses verstümmelte Präbend / Präbenda / wie der Augenschein so wohl der Sache als des Worts bezeuget. Dan daß die Buchstaben b und v gewöhnlicher weise verwechselt werden / haben wir nebst andren an vielen Orten bey Critischen von uns aufs neue geheilten Stellen zur gnüge erwiesen.

chen hin und wieder beybehalten worden/ fürnehmlich in dem berühmten Marckflecken Lengerich/ oder Lengercke/ wohin vor hundert und mehr Jahren eine grosse Wallfahrt aus allen Ecken und Enden zu ein vermeintes Wunderbild der Heil. Margareten jährlich war angestellet worden; daher noch heutiges Tages der Ort unterweilen Margareten-Lengercke zum unterscheid eines anderen Orts im Lingischen/ die Kirche Margareten-Kirche/ und ein mitten im Marckflecken liegender Brunne Margareten-Pütt pfleget genennet zu werden. Hievon meldet Wernerus Rolevinck, de situ & moribus Westphal. l. III. c. 8. folgendes: In Lengercke Sancta Margareta solennem habet memoriam cum miraculis pluribus. Et est ibi *passagium* grande, frequens, & copiosum per singulos annos. Es hießen nemlich die Scribenten Mittler Zeiten Passagium, was nun Wallfahrten genennet wird/ daher noch heutiges Tages die Worte Passage, und Passagirer von fremden und reisenden Personen im täglichen Gebrauch ist. Wie also die Wörter Pilgrim/ Pilgrimage/ Pilgrimschafft/ vom Italiänischen Pelegrino, und dieses wiederum vom Lateinischen Peregrinus, peregrinari, peregrinatio seinen Ursprung genommen.

VI. Hievon schreibt auch unser edle Johann von Münster zur Vortlage selber pag. 34. seines Adlichen Discurses unter andern/ daß von diesen erdichteten Zeichen und Wundern S. Margareten-Lengercke/ so der Zeichen wegen vor 100. Jahren in Franckreich/ Hispanien und Engelland bekannt und berühmt gewesen/ gnugsames Zeugnüs geben könte: und wan die Pfütz geheissen S. Margareten-Pfütz reden könte/ dan solte sie dis vorgeben von S. Margareten und Laurentii Bild/ das jährlich von Jburg zu Lengercke/ sich unter einander zu feyren (sind alle seine eigne Worte) und bey der Pfütze und in der Kirchen Zeichen und Wunder zu thun/ begegnete/ nicht mit so viel Worten/ als Wassertropfen in dem Brunnen seynd/ außreden können. Dieses haben wir gleichsam im Vorbeygehen hier von einer alten vormahls geschehenen Sache/ die vielleicht heutiges Tages den Einwohnern selber nicht mehr bekannt ist/ hinzufügen wollen.

Der Rest dieses fünfften Discurses nechstens. Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Des Herrn Generalen von der Infanterie ꝛc. ꝛc. Herrn von Dossows Excellence lassen hiemit bekant machen/ daß auf Königl. allergnäd. Befehl/ die auf der Büderichschen Weyde stehende/ und zur hiesigen Fortification sonst destinirt gewesene Steine/ nunmehro verkauffet werden sollen. Ein jeder welcher einige davon nöhtig hat/ kan sich bey hochgeb. Ihro Excellence angeben/ und das tausend durchgehends vor zwey Reichsthaler fünfzehn Stüber bekommen.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preussen bey Dero Hochlöbl. Clevischem Regierungs-Rath/ unterm 18. Junii negsthin/ allergnädigst zugestanden/ daß das zur Evangelisch-Lutherischen Pastorat zu Altena gehörige Gut/ mit seinem Zubehör/ in der großen Ramede gelegen/ worauf bereits 1500. Rthlr. gebotten sind/ offentlich zu Brede gesetzet/ und an den meistbietenden verkaufet werden möge; Als wird dazu terminus auf den 26. dieses Monats Julii/ Vormittags um 10. Uhr/ an des allergnädigst angeordneten Commissarii, Herrn Hogrefen Ernst Behausung in Altena angesetzet/ und können die Vorwarden bey demselben in termino, auch vorhero/ eingesehen werden/ und diejenige/ so zum Ankauf Lust tragen/ sich alsdan einfinden.

De Weduwe Trapp tot Emmerick is van voorneemen, haaren buyten de Steen-Poort kennelyck gelegenen Gaerden te verkoopen, en de daarvan koomende Penninge, aen de Kinderen uyt te keeren; So jemand syn mogte, die daerop eenige Prætensie meent te hebben, gelieve sig in Tyt van 14. Daegen te melden, naer Verloop van welcken Tyt niemand verder gehoort sall worden.

Nahmens Sr. Hochfürstl. Durchleucht zu Salm ꝛc. wird dem Publico hiemit bekannt gemacht/ daß am künfftigen Donnerstag den 18. dieses lauffenden Monaths Julii/ auff den Hoff Drüpstein/ Nachmittags Glocke ein Uhr/ dem Meistbietenden zu verkauffen/ das zu die Hochfürstl. Salmsche Nieder-Rheinische Lehn-Cammer gehöriges/ im Kirspel Borth kenntlich gelegenes/ in 17. Martzet/ ein Mützet und 70. und 3. viertel Ruhten theils Bau- und theils Weyde-Land bestehendes Mann-Lehn/ der Hoff zu Plissen/ modò Paßmans Hoff genant/ und gleich wie Herr Notarius Stumpius selbiges Lehn-Guth zu Lehn getragen hat; Wer darzu Lust hat/ der komme

auf

auf Drüpstein auf Tag und Stunde/ wie oben gemelt/ höre die Vorwarden lesen/ und kaufe nach belieben.

Dem Publico wird bekant gemacht; daß etliche Stücken Winter-Korn mit dem Strohe auffm Lande/ aus Streuffen und Bellenhorsten Bauerey/ auf Freytag den 12. dieses/ Nachmittags umb 2. Uhr/ an des Gerichts-Botten Jan Alders Hauß zu Esserden/ für die rückständige Schatzung/ öffentlich verkauffet werden sollen.

Demnach ad instantiam derer Herren Erbgenahmen Mertens/ ein dem Ferdinand Dreven/ und dessen erster Ehe Kindern/ zugehöriger/ und vorm Wetter Freyheits Thor käntlich gelegener Garte/ ad hastam gezogen/ forthin ad distrahendum & respectivè licitandum Termini respectivè auf den 16. Julii/ 31. Aug. und 1. Octobr. a. c. præfigirt worden; Als werden alle diejenige/ so zum kauffen Lust haben/ sich in dictis Terminis beym Gericht zu Wetter einzufinden/ hiemit eingeladen.

Word hiermede bekent gemaekt, dat den Bode Lud. Keysers, uyt Crachte van respective Commissie van Vernieuwinge van Executie, ende Pandinge, aen d' Erfgenaemen van den Licent. ende Advocaet van den Bosche zalr., tot Laste van die hem, als Erfgenaem van de Vreulin Maria Antonia van Nunum, genoemt Duycker, magh comen te gedraegen verleent, ende als nu tot Laste van den Licent. ende Scholtis de Pirovano, in Qualiteyt als aengestelden Curateur over de jacente Hærediteyt van deselve Vreulin Duycker, met twee achter een volgende Sittdaegen, ingevolg 's Hoffs Permissie, in de Cancelleye tot Gelder publycquelyck aen den meestbiedenden met uytbranden der Kerise sal vercoopen, Ketekum, ofte Keeckmans Hoff, onder de Heerlyckheyt Pont, Neder-Ampts Gelre gelegen, met die daertoe gehoorende Onderleenen ende Lytfgewinnen, soo ende gelyck denselven met syne Rechten, ende Toebehoiren aen de Souveraine Overigheyt des Overquartiers van Gelderland, met 15. Goldgulden te verhergewaeden, Leenroerigh is, niet daervan uytgesondert, waervan den eersten Sittdagh sal gehouden worden den 30. Julii, ende den tweeden ende lesten den 30. Sept. deses Jaers 1743.

Ad instantiam des begleiteten Juden Marcus Horn zum Hamm/ soll sicheres bey demselben versetztes Silber-Geschirn/ und zwey mit Steinen eingefassete Ringe/ auf Freytag den 19. laufenden Monaths Julii/ Vormittags um 10. Uhr/ bey dem Gerichte zum Hamm dem Meistbietenden öffentlich verkauffet werden; Dahero alle diejenige/ so zu solcher Ankauffung lust haben/ sich in dicto Termino einfinden/ und ihren Vortheil suchen können.

III. Sachen/ so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Dem Publico dienet hiemit zur Nachricht/ daß die Eheleute Rötger Averdunck/ das ihnen in Gelsenkirchen zuständiges/ zwischen Otgen und Pleseckens gelegenes Wohnhauß/ cum appertinentiis, nebst ein Garten Stück in dem Wischen-Garten gelegen/ an die Eheleute Jörgen Probst in Eyckel zu verkaufen vorhabens sind; diejenige nun/ welche eine prætension vermeinen zu haben/ wollen sich des Falls binnen vier Wochen Frist melden/ sonsten der Kaufschilling außgezahlet werden soll.

IV. Sachen/ so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht/ daß das Bresserische/ auf der Steckbahnen in der Stadt Cleve wohlgelegene/ und bishero von Hn. D. Schütten bewohnte Haus/ ansetzo anderwerts/ umb auf Victor 10. Oct. a. c. anzutretten/ wieder zu vermiethen stehe. Es bestehet selbiges unten aus 5. sehr logiablen Zimmern/ deren 3. mit Caminen versehen ohne die Küche und Vorhauß/ auch in der zweyten Etage aus vier plaisanten Zimmern/ ausser denen Söllers/ einem schönen Garten und Scheure; wer selbiges zu miethen verlanget/ wolle sich bey Hn. Commiss. Secretario und Proc. Wülnern angeben.

V. Gelder/ so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Bey der Evangelisch-Reformirten Gemeine zu Rees seynd kürtzlich ein und andere kleine Capitalien abgelegt/ also daß bey derselbigen 4. à 500. Rthlr. renthlos liegen; Wer diese Summa Hypothequen-Ordnungs-mäßig aufzunehmen begehret/ hätte sich bey dasigem Consistorio zeitig zu melden. Auch seynd noch besondere ein 100. Rthlr. vor den zweyten Schulmeister ad fundum zugeflossen/ welche gleichfalls/ auf eine Hypothequen-Ordnungs-mäßige Obligation, je eher desto lieber zu belegen angeboten werden.

Anhang.

Anhang.

Num. XXIX. Dienstags den 16. Julii 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es ist der Herr tit. Hoffgerichts-Advocatus Landmann vorhabens / das von ihme gerichtlich anerkaufte Stück Landes / so Schatz-frey und 4. Morgen 287. Ruthen gros ist / samt darum liegendes Holtz-Gewächs ad 324. Ruthen / zwischen der Udemer Gochischen Straße und Bernds Hoff und denen vor dem Rittersitz Holthausen stehenden Allées zu Keppelen / Amts Udem / gelegen / imgleichen ein ebenmäßig von ihme / besagtem tit. Landmann / gerichtlich anerkauftes Stück schatzbaren Baulandes / 6. Morgen 12. Ruthen / zwischen dem Verkellischen und Leichen Weg gelegen / hinwiederum aus der Hand zu verkaufen; Solte nun jemand Lust haben / sothane Parceelen an sich zu kaufen / der wolle sich beliebig dieserthalb bey mehr erwehntem tit. Landmann in Cleve angeben / und seinen Vortheil suchen.

Es wird hiemit dem Publico bekannt gemachet / daß ein vor dem Wester-Thor zu Iserlohn gelegener Garte / mit darin befindlichem Garten-Hauß / in usum Creditorum soll verkauffet werden / und des Ends vig. Commiss. Termini distractionis, auf den 30. Julii / 27. Augusti und 24. Sept. Vormittags um 10. Uhr / und zwaren die beyde erste an des Commissarii Richters zu Unna Behausung / und der letzte in der Stadt Iserlohn auf dasigem Rahthause / anberahmet worden; Wer nun zu solchem Ankauff Lust hat / kan sich alsdan dabey einfinden.

Die Erben von Gerharden Arentz zu Meer sind Vorhabens / ihre im Kirspel Hanselaer kentlich belegene Kahte / so ohngefehr vier Holl. Morgen groß / aus der Hand zu verkauffen / wan nun jemand Lust dazu haben mögte / derselbe wolle sich vor den 24. dieses Monats Julii / beym Gastwirthen Willem Reiner zu Calcar zum Horn melden / woselbst die Conditiones eingesehen / und der Kauff geschlossen werden kan.

Auf Montag den 22. dieses / sollen zu Hamminckeln respect. bey Gros-Paß und Nayermann / einige Stücke Rocken in usum Creditorum, den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Es wird hiemit bekannt gemachet / daß des abgegangenen Pächtern vom Stiffts-Guth in die Elsen zu Hasselt / Amts Cleverham gelegen / Joh. von Hockern auf gemeltem Guth habende Winter-Korn-Früchten in usum Creditorum dem Meistbietenden gerichtlich / so wie dieselbe in Blocken abgestochen / verkauft werden sollen / welche dazu Lust haben / können sich den 19. dieses / des Nachmittags um 3. Uhr / in Cleve auf der Stadts-Waage einfinden.

In usum contributionis sollen im Amte Winneckendonck die / auf ein dritten Theil von Lingendoncks Ländereyen und Keysers Kath / außgestochene Winter-Früchten / den 19. dieses / des Nachmittags um 2. Uhr / auf Keysers Kath gedachten Amts öffentlich verkauft werden.

Zukünftigen Donnerstag / den 18. Julii / sollen ad instantiam des Juden Aron Abrahams / der Wittiben Willhelm Schürings gepfändete Effecten / Vormittags Glocke 10. / aufm Rahthause zu Cranenburg dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden.

Am Mitwoch / den 17. dieses / Nachmittags Glocke 2. solle das Hönnepelsche / und zwey Tag hernacher das Niedermörmtische Kirchen-Getraide / dem Meistbietenden öffentlich bey der Kertze zur gewöhnlichen Stelle verkauft werden / wobey die dazu Lust-tragende sich gefällig einfinden / und ihr Vortheil suchen können.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß am zukünftigen Donnerstag / den 18. dieses / des Nachmittags um 2 Uhr / die von der zu Brienen / Amts Cleverham / verstorbenen Wittiben Brackelmans nachgelassene Mobilien / dem meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen / welche dazu Lust haben / können sich alsdann an ermelten Wittiben Brackermans Behausung einfinden.

VII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Den 16. dieses / des Nachmittags Glocke 2 / sollen zu Uffelt / Amts Gennep / zum Hause Nellis Kuppers / die so genannte Geistersche oder kleine Korn- oder Garben Zehende / dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

VIII.

VIII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Da zu Folge Königl. aus hochpreißl. Kriegs- und Domainen-Cammer den 29. Junii c. emanirter allergnädigste Ordre / die vor der Stadt Hamm Norden-Thore über den Lippstrohm führender Brücken Reparation dem wenigst-forderenden zu verdingen / befohlen worden / und dann sothane höchstnöhtige Reparation ohne Zeit Verlust vorzunehmen; so wird dazu terminus auf den 18. Julii c. Nachmittags um 2. Uhr / an des Hn. Bürgermeistern Fabricii Behausung / angesetzet / und können die Bestecker bey der Cämmerey eingesehen werden.

IX. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemachet / daß der oder diejenige / welche auf der Erben Wittiben Derck Gibbing zu Rees / ihre in Wertherbruch gelegene / so genannte Gysberts-Stette / einige Ansprache oder Forderungen haben / sich innerhalb vier Wochen / bey der Frau Wittibe seel. Hn. Predigern Coor zu Rees melden / massen sonsten die Kauffgelder der obgedachten Stette an die Erben Gibbings außgezahlet / und ferner keine Ansprache angenommen werden solle.

X. Citatio Edictalis ausserhalb Duisburg.

Wy Vooght ende Schepenen van den Gerichte der Vooghdye Gelderlands, hebben ontfangen de Supplicatie van den Heere Drossard deser Vooghdye, inhoudende hoe dat Jacob Thomassen, ende synen Schoonsoone, voor ongevehr 10 à 11 Daegen, omtrent Fyten Huys aen het Kengen, niet alleen seer deerlyck Francis Munnix mit synen eygen Stock hadden geslaegen, maer ook dessens Arm in Stucken, aengesien nu dergelycke Feyten op den gemeynen Wegh bedreeven syn strafbaer, ende dat de voorss. Delinquanten buyten het Resort der Vooghdye weeren woonachtigh op het Cölsche, soo versochte den Hr. Remonstrant, dat aen hem tegens den voorss. Jacob Thomassen ende synen Schoonsoone mochte worden verleent Citatie Edictael, om op seekeren Daeghe voor desen Gerichte te compareeren, ende te aenhooren alsulcke Aenclachte ende Conclusie, als den Hr. Remonstrant alsdan tegens hun over de voorss. begaene Feytelyckheden soude doen ende nemen, daerop te antwoorden: *Waeromme.* Soo is dat Wy by Appoinctement van heden de voorss. Edictaele Citatie verleent hebbende, onsen Gerichtsbode Hendrick Jeuken ontbieden ende bevehlen, daer toe committeerende, mits desen Jacob Thomassen ende synen Schoonsoone te verdaeghvaerden, om voor desen Gerichte te compareeren tegens den 18. July naestcomende, aen de Nykerck ten Huyse van S. Hend. Cremeren, ten 10. Uhren voor Noen, om te aenhooren alsulcke Aenclachte, ende Conclusie als den Hr. Remonstrant alsdan tot hunnen Laste sal willen doen ende nemen, daerop te antwoorden, welcke Verdaeghvaerdinghe Wy willen gedaen te worden aen de eygene Persoonen van de ged. by soo verre ghy deselve binnen de Vooghdye sult weeten te vinden, ende soo niet aen hunne Procureurs, Facteurs ofte Onderwinders van Saeke, die deselve aldaer soude mogen hebben, ende indyn sy aldaer egheene en hebben, by Publicatie ende openbaere Uytroepinghe ter naeste Plaetse van hunne Residentie, daer men gewoon is van onsent wegen Publicatien ende Affixien te doen, welcke in der Maniere voorss. gedaen synde, Wy willen gehouden te worden van alsulcke Weerde al ofte aen der ged. eygener Persoonen gedaen weere: Actum in Judicio aen de Nykerck den 20. Juny 1743. Onderstond ter Ordonantie van den Gerichte was onderteekent J. J. van Aefferden.

XI. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Es ist zwischen den 1. und 2. Julii einem gewissen Herrn zu Cleve ein Hühner-Hund gestohlen / und über Xanten / so weit man Nachricht haben können / weggeschickt worden / derselbe ist etwa 4. Jahr alt / Schnee weiß von couleur und Cellischen Art / ausser das rechte Ohr gantz braun / das linckere braun getigert / unterm Auge ein klein braun Fleckgen; solte nun jemand hievon sichere Nachricht erhalten / und den Hund oder so selbigen gestohlen anzuweisen wissen / derselbe kan sich zu Cleve bey dem Königl. Cantzley-Bothen Schaemann melden / soll ein spec. Ducat haben / und dessen Name verschwiegen bleiben.

XII. Persohnen / so zu arretiren verlanget werden ausserhalb Duisburg.

Es ist ein sicherer Fuhrmann / Namens Henrich Niederwönnighaus / aus dem Kirchspiel Wörde / am 17. Junii auf öffentlicher Landstraße / im Gericht Herbede / ohnweit der Grentze / auf

auf seiner Karre mit Steinen zu Tode geworffen worden; da nun bey der generalen Inquisition eine starcke Vermuthung sich wider Johann Peter Homme / oder von den obersten Erlen / mittelmäßiger Statur / braunlichter Haare / auch braunlichten Gesichts / und in etwa lahm gehend / so dann Spechts Sohn auf der Straße / dessen Vater auf Pöting wohnet / gleicher Statur und Haare mit jenem / wie im Gesicht etwas klärer außsehend / beyde aus dem Hochgericht Schwelm bürtig / und blaue Camisöler tragend / sich hervor gethan / diese aber sich mit der Flucht ins Bergische salviret / und obgleich ihnen so fort Steckbriefe nachgesand / dennoch bis hiehin nicht attrapiret werden können; So werden alle und jede Obrigkeiten sub oblatione ad reciproca hiemit requiriret / besagte Kerls in Betrettungs-Fall zu arretiren / und darab dem Gericht Herbede Part zu geben.

XIII. Persohnen / so inhafftiret worden ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemachet / daß vor 14. Tagen 2. Kerls in der Soestischen Börde attrapiret worden / welche Atteste und Collecten-Bücher von Autelshausen und Horndorff bey sich gehabt / und darauf collectiret. Nachdem aber denen Hausleuten diese Kerls verdächtig vorgekommen / und jene diese anhalten / und zur Stadt bringen wollen / haben beyde Kerls einen Sackpuffer hervorgezogen / und nach denen Hausleuten geschossen / bis endlich die Hausleute sich derselben bemeistert / hat noch einer von besagten Kerls ein Messer hervorgezogen / und einen Haußmann damit ins Bein gestochen / und starck verwundet / da sie dan endlich zur Stadt gebracht / und inhaftiret worden. Den folgenden Tag seynd auf geschehene Visitation noch 2. Weiber / und ein Junge / welche ebenmäßig Collecten-Bücher bey sich gehabt / in dem benachbahrten Chur-Cöllnischen Gerichte Cörbecke aufgefunden / und inhaftiret worden / welche dan vorgeben / daß die zu Soest inhafftirte Kerls ihre Männer wären / übrigens aber in ihren außsagen mit denen Kerls nicht übereinstimmen. Einer von denen zu Soest inhafftirten Kerls nennet sich Zacharias Fritz / wäre von der Heuspitze hinter Jena gebürtig / ist länglichter Statur, hat lange rohte Haare / welche Er aber / wie er attrapiret / unter dem Rocke verborgen / und eine weisse runde Paruque darüber gehabt / träget dabey einen schwartzen Rock. Der andere ist kurtzer gesetzter Statur, nennet sich Christoph Schmid / wäre vom Finsterwalde aus dem Chursächsischen gebürtig / hat schwartzbraune lange Haare / einen graulichten Rock / worunter Er noch einen grünen stoffen Kittel gehabt / lederne Hosen und braune Strümpffe. Wer nun also zu obbenannter Kerls / wie auch der zu Cörbecke inhafftirten 2. Weiber und Jungen / Beschwer etwas beizubringen weiß / der wolle solches mit dem allerforderlichsamsten nur dem Magistrat zu Soest notificiren / welches man in dergleichen / auch anderen Fällen zu erwiedern erbietig ist.

Nachdem vor einigen Tagen in Steel / im Stifft Essen / ein Vagabund, mit einem grünen Rock / blaulichen Camesohl und kurtz Cattunen Unterwambes bekleidet / dick gesetzter Statur, schwartz brauner krauser Haaren / dick pockennarbigen Gesichts / und mit dem rechten Auge blind / so sich Hans Jörgen Meyer nennet / in der Wandelung aber mit dem Zunahmen Rehman heissen solle / und auf denen Jahrmarckten mit Döpper zu spielen pfleget / auch sonsten sehr berüchtiget ist / nebst einem Weib / so er vor seine Frau ausgibt / und sich Christina Wagenmeyers nennet / arrestiret worden; Als wird solches dem Publico und benachbahrten Beambten zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / daß dieselbe alles dasjenige / was denselben von diesen beyden Vagabunden / und denen von denenselben hin und wieder verübten delictis etwan beywohnen möchte / zu Beforderung der heilsamen Justitz / an den Hochfürstlichen Essendischen Hoff-Raht und Richtern Biesten / so bald als möglich / gelangen zu lassen / belieben wollen.

XIV. Von fehlenden Handwerckern und wüsten Haußstellen.

Es sind in der Stadt Breckerfelde 17. Brand-Stellen vorhanden; es fehlet auch ein Huthmacher / einige tüchtige Leineweber / welche zur dortigen etablirten Wollen-Zeug-Fabrique gebraucht werden sollen / ferner ein Peruquenmacher / und ein Kupferschläger; diejenige nun / welche entweder von obigen Brand-Stellen zu bebauen / oder dahin zu ziehen incliniren mögten / dieselbe hätten sich je eher je lieber beym Magistratu Loci zu melden / und alle Beförderung zu gewärtigen.

Bey der Stadt Iserlohn werden erfordert: einige Leinen- und Drill-Webere / ein Silberschmidt / einige tüchtige Schlösser und Scheerenmacher.

Es fehlet in der Stadt Lüdenscheid ein Huthmacher und tüchtiger Leineweber / der zugleich das Drillmachen mit verstehet; auch befinden sich in gemeltem Lüdenscheid annoch drey wüste oder Brandstellen.

XV.

XV. AVERTISSEMENTS.

Denen Herren Gelehrten und andern Bücher-Liebhabern dienet hiemit zur dienstlichen Nachricht / daß Theophilus Georgi, Buchhändler aus Leipzig / in der Käyserl. freyen Reichs-Stadt Dortmund einen beständigen Buchladen aufgerichtet / dessen Catalogus von allerhand Sorten Bücher wird daselbst am Marckte in dem Grimmischen Hause von ihm umsonst ausgegeben; wie auch in Essen von Hrn. Henrich Kaufmann / Raths-Verwandten daselbst.

Es hat Magistratus der Freyheit Herdecke Gelegenheit / einige Seyden Arbeitere dahin zu ziehen / weilen es aber noch an einem / der Seyden-Fabrique Verständigem Verleger fehlet / so wird dergleichen Professionisse, besonders der die Gros de Tours, Sattine, Taffetas &c. fabriciren zu lassen verstehet / hiedurch invitiret / mit versicheren / daß bemelter Magistrat demselben nicht nur mögliche Assistence leisten / sondern auch annehmliche Conditiones eingehen / und die allergnädigste Ratification darüber einholen wird.

XVI. Angekommene Frembde vom 5. bis 12. Julii in Cleve.

Herr Baron von Balneren / Hr. Baron von Haersholt Bürgermeister von Haerlem / Hr. Cock Bürgermeister von Tiel / Hr. Groene Commandant vom Waldeckschen Regiment / Hr. Rüts und Hr. von der Linden / Capitains / reisen vor Plaisir nach Nimwegen / Hr. Jolle Jolles / Laurentz van de Caap / Hr. von Loeden / Hr. Jacob de Joen / und Hr. von Loele Prediger von Deventer / Hr. Mertens mit seinem Sohn / Hr. Deckennort / Hr. Jacob Daelmann / Hr. Isaac Cloen / und Hr. Abraham de Kell von Amsterdam / reisen vor Plaisir. Hr. Baron von Quad Cammer-Herr / Hr. von Aldenburg mit seinem Sohn / Hr. ten Holt / Hr. Advocat Ockhuyse / Hr. Anton Mensenduyck / und Hr. Abraham Menk von Amsterdam / Hr. Pierre Perquet von Luyck / logiren bey Jossent im Hrn. Logement. Hr. Schmeck / Hr. Schliepen / und Hr. Loe Kaufleute aus Elberfeld / logiren in der Windmühle.

XVII. Angekommene Frembde vom 5. bis 12. Julii in Wesel.

Se. Excellence der Herr General-Feld-Marschall Graf von Schwerin nebst dero Suite / Herr Geheimter Cämmerer von Fredersdorff / Hr. Geheimter Raht Lautensack / und Hr. Paillie kommen alle von Achen / reisen nach Potsdam / Hr. Graf von Laßberg / und Hr. Graf von Kornsail / Lieutenants / Hr. von Calm / und Hr. von Sommerland / Hauptleute / Hr. von Pertz / und Hr. von Haetel / Lieutenants / alle vom Waldeckschen Regiment / Hr. Obrist-Wachtmeister von Zastrow / Hr. von Bähm / und Hr. Reimarcus kommen alle von Achen / Hr. Baron von Keisersfeld Hoff-Raht reiset nach Berlin / Hr Kriegs-Raht Rappard / und Hr. Kriegs-Raht Fideler von Cleve / Hr. Doctor Melm von Xanten / logiren im Schlüssel.

XVIII. Angekommene Frembde vom 5. bis 12. Julii in Duisburg.

Se. Excellence der Herr Graf von Fürstenberg mit dero Suite / und Se. Excell. der Herr Graf von Waldeck kommen aus Holland / reisen nach der Armée, Se. Excell. der Herr Graf von Keiserfeld kommt von der Armée, reiset nach Hannover / und Hr. Egeller Kaufmann aus Amsterdam / logiren im Hoff von Cleve.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 5. bis 12. Julii in Cleve.

Bey der Reformirten und Lutherischen Gemeine / niemand.
Bey der Catholischen Gemeine / der Taglöhner / Francis Fontain / mit Aleida Janssen. Der Schneider / Johann Cox / mit Johanna Catharina Gernroth.

XX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 5. bis 12. Julii in Wesel.

Bey der Reformirten Gemeine / Henrich Peter Sahr / mit Jungfer Christina Eva Topps.
Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 5. bis 12. Julii in Duisburg.

Niemand.

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.